

Ausschreiben Nr. 659

Herbst 2010

Der Evangelische Kirchenrat unterbreitet den Kirchgemeindevorständen und den Kolloquien die folgenden Verhandlungsgegenstände und Informationen zur Beratung und zur Kenntnisnahme.

I. Verhandlungsgegenstände

Es liegen keine Verhandlungsgegenstände für die Herbst-Kolloquien vor.

II. Kolloquiale Berichte

1. Kolloquiale Veranstaltungen

Der Kirchenrat erwartet den Bericht über die seit dem Herbstkolloquium 2009 abgehaltenen kolloquialen Veranstaltungen wie Pastorkonferenzen, Retraiten, Weiterbildungsanlässen, Bezirksfeiern und so weiter. Die Berichte dienen anderen Kolloquien als Ideenbörse. Deshalb sind genaue Angaben zu ReferentInnen und Themen hilfreich. Im nächsten Frühjahrs-Ausschreiben werden die Angaben publiziert.

2. Religionsunterricht 2010/11

Im Herbst 2009 formierte sich eine ökumenische Arbeitsgruppe zur Umsetzung des Modells 1+1, die die Interessen der Landeskirchen in Bezug auf die Umsetzung des Modells in die Verhandlungen mit dem Amt für Volksschule und Sport einbringt. Die Verhandlungen um die Ausgestaltung des Lehrplanes sind zurzeit im Gang. Die Kirchen sind mit den Vertretern aus der ökumenischen Arbeitsgruppe sowohl in die Entstehung wie auch in die Vernehmlassung des neuen Lehrplanes für die vom Staat verantwortete Stunde "Religion und Ethik" einbezogen. Der Lehrplan soll im November von der Regierung verabschiedet werden. Die Arbeitsgruppe geht davon aus, dass aufgrund dieses Lehrplanes die Verhandlungen über die Qualifizierung und Nachqualifizierung der Lehrkräfte für diese Stunde aufgenommen werden.

Die Auswertung der Fragebogen zum RU auf der Oberstufe und der Ausbildung der Religionslehrkräfte, die mit der Erhebung zum RU im Schuljahr 2009/10 erfolgte, lieferte dem Kirchenrat wichtige Daten für die Verhandlungen mit dem Erziehungsdepartement in Bezug auf die Umsetzung des Modells 1+1. Der Kirchenrat dankt an dieser Stelle den Kolloquien und den Ressortbeauftragten für ihre Rückmeldungen.

Ergeben sich im Bezug auf den RU im laufenden Schuljahr in den Kirchgemeinden Probleme, verweist der Kirchenrat auf die Möglichkeit, sich direkt an die Fachstellenleiterin Religionsunterricht zu wenden.

Fachstelle Religionsunterricht
Pfrn. Ursula Schubert-Süsstrunk
Welschdörfli 2, 7000 Chur
Tel. 081 252 62 39 E-Mail ursula.schubert@gr-ref.ch

3. Bericht der kolloquialen Beauftragten für Ökumene, Mission und Entwicklung (ÖME-Kommission)

Die Kolloquien räumen den kolloquialen Beauftragten für Ökumene, Mission und Entwicklung Zeit zur Berichterstattung ein. Die kolloquialen Beauftragten sind als Mitglieder der kantonalen ÖME-Kommission Bindeglieder zwischen den kolloquialen und den kantonalen Aktivitäten. In dieser Funktion können sie auf beiden Seiten wichtige Impulse vermitteln.

Der mündliche Bericht soll Aktuelles aufzeigen und Informationen der Kommission an die Kolloquien vermitteln.

Der schriftliche Bericht gibt Auskunft über die Tätigkeit in den Kolloquien und mit den Gemeindebeauftragten. Dieser Bericht ist dem Protokoll zuhanden des Kirchenrates beizulegen.

4. Archiv-Visitationen

Der Kirchenrat hat im Herbst 2009 gestützt auf Art. 6 des Reglements für die Einrichtung und Führung der Kirchengemeindearchive die Visitation aller Kirchengemeindearchive (Kirchengemeindeabteilung und pfarramtliche Abteilung) angeordnet. Die Berichte über die Ergebnisse dieser Visitationen sollen den Kolloquien auf die Herbstsitzung 2010 zugestellt werden. Der Kirchenrat erwartet den Bericht der Kolloquien über die Ergebnisse der Archiv-Visitationen im Protokoll über die Herbst-Sitzung. Ein Doppel der Visitationsberichte ist nur von jenen Kirchengemeinden an den Kirchenrat zuhanden der Archivkommission weiterzuleiten, in denen das Archiv nicht in Ordnung ist.

Nach Abschluss der allgemeinen Archiv-Visitation ist bei einem Wechsel im Pfarramt weiterhin eine ausserordentliche Visitation der pfarramtlichen Abteilung des Kirchengemeindearchivs durchzuführen, die von einem Mitglied der Archivkommission vorgenommen wird.

Die Entschädigung der von den Kolloquien gewählten Visitatorinnen und Visitatoren der allgemeinen Archiv-Visitation erfolgt durch das zuständige Kolloquium, während die ausserordentlichen Visitationen den Kirchengemeinden direkt belastet werden.

5. Berichte der LaienpredigerInnen

Die LaienpredigerInnen geben dem zuständigen Kolloquium gemäss Art. 13 Ziffer 6. der "Verordnung über die Berechtigung zum pfarramtlichen Dienst in Graubünden" (910) einen Tätigkeitsbericht für 2009/2010 ab.

Der Kirchenrat erwartet die Berichte zusammen mit dem Protokoll des Kolloquiums zur Einsicht. Wenn LaienpredigerInnen ihre Erlaubnis zurückgeben, genügt ein Vermerk im Protokoll.

6. Altersarbeit

Die kolloquialen Altersprojekte stehen vor dem dritten und letzten Versuchsjahr. In jedem Kolloquium regt sich was! Der Kirchenrat dankt allen, die ihre Gedanken und Ideen, ihre Zeit und Fähigkeiten dafür eingesetzt haben und noch einsetzen werden. Die Evaluation der drei Jahre wird zeigen, wo Handlungsbedarf der Kantonalkirche für den Bereich der Altersarbeit besteht. Auf Ende 2011 erwartet der Kirchenrat daher die Schlussdaten aller Kolloquien.

Jahresprojekte

Beschlüsse für 2011 sind jetzt, an der Herbst-Versammlung, zu treffen. Allfällige neue Gesuche für Projekte sind jetzt einzureichen. Zu jedem eingereichten Projekt gehört ein Beschrieb mit Benennung von Zielen, Zielgruppe, Projektverantwortung und Budget.

Auszahlungsgesuche für neue Projekte können erst gestellt werden, wenn vorangegangene Projekte evaluiert und abgerechnet sind. Die Evaluation soll Aufschluss über den Projektverlauf geben.

Der Kirchenrat leistet auf Gesuch hin à-Kontobeiträge, welche bei Projektabschluss abgerechnet werden müssen.

Langzeitprojekte

Einige Projekte sind auf längere Zeit angelegt. Hier erwartet der Kirchenrat genauso wie bei allen andern Zwischenberichte, jährliche Abrechnungen und Auszahlungsgesuche.

7. Büchervorschläge

Die Kolloquialen können Büchervorschläge für die evangelische Pastoralbibliothek zusammen mit dem Kolloquialprotokoll an das Aktuariat des Kirchenrates einreichen.

Pastoralbibliothekar Pfr. Dr. Jan-Andrea Bernhard, Castrisch, nimmt gerne Vorschläge für die Anschaffung von Büchern entgegen, die den neuen Kriterien entsprechen.

E-Mail pastoralbibliothek@gr-ref.ch.

8. Anträge, Anregungen und Vorschläge

Das Kolloquium kann gemäss Art. 21 Ziff. 3 der Verfassung der Evangelisch-reformierten Landeskirche Graubünden Anträge, Anregungen und Vorschläge an den Kirchenrat weiterleiten. Es muss klar ersichtlich sein, ob es sich um einen Antrag, um eine Anregung oder um einen Vorschlag handelt. Ferner muss aus dem Kolloquialprotokoll hervorgehen, ob es sich um den Antrag, die Anfrage oder den Vorschlag eines ganzen Kolloquiums gemäss Art. 21 der Geschäftsordnung des Kirchenrates handelt, oder ob es sich um den Antrag, die Anfrage oder den Vorschlag einer Einzelperson gemäss Art. 23 derselben Verordnung handelt. Bei allen Anträgen, Anregungen und Vorschlägen eines Kolloquiums ist das genaue Abstimmungsergebnis aufzuführen.

Wenn der Kirchenrat **Anträge** aufnimmt, so unterbreitet er sie den Kolloquien und der Synode zur Vernehmlassung. Danach werden sie im Evangelischen Grossen Rat abschliessend beraten. Anträge haben bei Annahme Gesetzesänderungen zur Folge. Wenn der Kirchenrat Anträge nicht aufnimmt, so begründet er dies im Amtsbericht.

Wenn der Kirchenrat **Anregungen** und **Vorschläge** aufnimmt, kann er in deren Sinne selbst Massnahmen ergreifen und diese umsetzen. Wenn der Kirchenrat Anregungen und Vorschläge nicht aufnimmt, so begründet er dies im Amtsbericht.

9. Wahl der Kirchgemeinde-Delegierten ins Kolloquium

Laut Kirchlicher Verfassung Art. 10 Ziff. 3 wählt die Kirchgemeindeversammlung ihre Delegierten ins Kolloquium.

In Art. 20 der Verfassung steht: "Die Kolloquien setzen sich aus den im Kolloquialgebiet wohnenden Synodalen und den Mitgliedern des Evangelischen Grossen Rates sowie aus den Vertretern der Kirchgemeinden zusammen.

Jede Kirchgemeinde ordnet mindestens einen Vertreter ab. Kirchgemeinden mit mehr als zweitausend Einwohnern (gemeint Mitgliedern) haben Anspruch auf einen weiteren Vertreter für jedes angefangene weitere Zweitausend."

Die Aufgabe der Kirchgemeinde-Delegierten im Kolloquium ist in erster Linie, die Stimme der Kirchgemeinde und die Beschlüsse des Kirchgemeindevorstandes ins Kolloquium zu bringen. Zudem vertreten diese Delegierten die Anliegen des Kolloquiums im Kirchgemeindevorstand. Die Delegierten sind also Informationsträger zwischen Kirchgemeindevorstand und Kolloquium. Aus diesem Grund sollten die Kirchgemeinden Mitglieder des Kirchgemeindevorstandes als Delegierte ins Kolloquium wählen. Wenn andere Gemeindeglieder als Delegierte ins Kolloquium gewählt werden, können sie die wichtige Aufgabe der Informationsübermittlung nur ungenügend wahrnehmen.

Die Kirchgemeindevorstände sind verantwortlich für eine korrekte Vertretung der Kirchgemeinden im Kolloquium. Der Kolloquialvorstand kann zusätzlich zu den ordentlichen Delegierten Gäste einladen. Diese sind im Kolloquium nicht stimmberechtigt. Spesen und Honorare für die Gäste gehen zulasten der Kolloquiumskasse.

Die VertreterInnen der Kirchgemeinden werden durch die Kirchgemeindeversammlung gewählt. Die Kirchgemeindevorstände sorgen bei Vakanzen für die entsprechenden Wahlen.

10. Wahl der kolloquialen Abgeordneten in den Evangelischen Grossen Rat

Die Amtsperiode des Evangelischen Grossen Rates richtet sich nach jener des Grossen Rates des Kantons (Kirchenverfassung Art. 26).

Am 1. August 2010 beginnt demnach auch für den Evangelischen Grossen Rat eine neue vierjährige Amtsdauer. Der Kirchenrat bittet die Kolloquien, ihre Abgeordneten in den Evangelischen Grossen Rat gemäss Verteilerschlüssel zu bestätigen oder neu zu wählen.

Die Kolloquien haben für die folgende Anzahl Sitze im Evangelischen Grossen Rat zugute:

I	Ob dem Wald	7 Abgeordnete
II	Schams-Avers-Rheinwald-Moesa	3 Abgeordnete
III	Nid dem Wald	5 Abgeordnete
IV	Chur	8 Abgeordnete
V	Herrschaft Fünf Dörfer	8 Abgeordnete
VI	Schanfigg-Churwalden	4 Abgeordnete
VII	Engiadin'Ota-Bregaglia-Poschiavo-Sursès	7 Abgeordnete
VIII	Engiadina Bassa-Val Müstair	5 Abgeordnete
IX	Prättigau	8 Abgeordnete
X	Davos Albula	5 Abgeordnete
	Insgesamt	60 Abgeordnete

Die AktuarInnen der Kolloquien erstellen eine separate und vollständige Liste aller kolloquialen Delegierten in den Evangelischen Grossen Rat. Diese Listen müssen Vornamen, Namen, genaue Adresse, Wohnort und Telefonnummer enthalten.

Weil die Adressdatei des Evangelischen Grossen Rates nach den Wahlen jeweils neu erstellt werden muss, ist das Kirchenrats-Sekretariat darauf angewiesen, diese Listen sofort nach den Kolloquial-Sitzungen zu erhalten, wenn immer möglich inklusive Mail-Adressen, am liebsten als Word-Dokument per Mail an giovanni.caduff@gr-ref.ch. Die Sache ist eilig, weil wir die Gewählten bereits Mitte Oktober zur nächsten Sitzung des Evangelischen Grossen Rates einladen müssen. Wir danken den AktuarInnen ganz herzlich für die Mithilfe.

Der Kirchenrat macht die Kolloquien darauf aufmerksam, dass sich die Abgeordneten in den Evangelischen Grossen Rat für eine Amtszeit von vier Jahren wählen lassen. Das Mandat sollte während der Amtszeit nicht aus beliebigen Gründen an das Kolloquium zurückgegeben werden, sondern nur wegen Wegzugs aus dem Kolloquialgebiet, wegen Krankheit oder Todes.

In solchen Fällen ist eine Ersatzwahl im Kolloquium nötig, weil laut Geschäftsordnung des Evangelischen Grossen Rates keine Stellvertretung gibt. Bei Ersatzwahlen sind dem Kirchenrat Namen und Adressen der neu Gewählten mit dem Kolloquialprotokoll zu melden.

11. Wahlen im Evangelischen Grossen Rat

Der Evangelische Grosse Rat hat an der Sitzung vom 10. November 2010 folgende Wahlen vorzunehmen:

- Geschäftsleitung (PräsidentIn, 1. und 2. Vize., zwei StimmenzählerInnen)
- ProtokollführerIn und Stellvertretung
- Geschäftsprüfungskommission (fünf Mitglieder)
- Redaktionskommission (drei Mitglieder)
- Rekurskommission (fünf Mitglieder; zwei davon von der Synode gewählt)
- 10 Abgeordnete in die Grossgruppenkonferenz zur Verfassungsrevision, das heisst, eine in den Evangelischen Grossen Rat delegierte Person pro Kolloquium (siehe Frühjahrs-Ausschreiben 2010)

Die Amtsperiode des Evangelischen Grossen Rates richtet sich gemäss Kirchenverfassung Art. 26 nach jener des Grossen Rates des Kantons. Die Amtsperiode 2010/2014 beginnt am 1. August 2010. Deshalb sind an der Herbst-Sitzung 2010 des Evangelischen Grossen Rates alle Organe und ständigen Kommissionen neu zu wählen.

Die folgende Auflistung zeigt die bisherige Besetzung der Funktionen. Alle mit "bisher" bezeichneten Personen sind wieder wählbar unter dem Vorbehalt, dass sie nicht nach Drucklegung dieses Ausschreibens demissionieren oder wegen Amtszeitbeschränkung ausscheiden.

Die Kolloquien können mit dem Protokoll Wahlvorschläge einreichen. Das Büro des Evangelischen Grossen Rates wird die Wahlvorschläge auf die Sitzung vom 10. November 2010 hin ordnen und ergänzen. Es nimmt auch Demissionen entgegen. Diese sind entweder mit dem Kolloquialprotokoll oder direkt an das Kirchenrats-Sekretariat, Tel. 081 257 11 00, bis spätestens 30. September einzureichen.

Das Büro des Evangelischen Grossen Rates kann die definitiven Wahlvorschläge erst im Oktober erstellen, weil erst dann die personelle Zusammensetzung des Rates bekannt ist.

Geschäftsleitung des Rates 2010/2014

Präsident	vakant wegen Amtszeitbeschränkung von Hanspeter Pitschi
1. Vizepräsident	Irma Wehrli, Davos, bisher
2. Vizepräsident	Pfr. Thomas Widmer, St. Moritz, bisher
Stimmzähler	vakant wegen Rücktritts von Christian Möhr
Stimmzählerin	vakant wegen Rücktritts von Barbara Castelberg

Protokollführer und Stellvertreter

Protokollführer	vakant wegen Rücktritts von Giovanni Caduff
Stellvertreter	vakant wegen Rücktritts von Christian Zippert

Geschäftsprüfungskommission 2010/2014

(5 Mitglieder)

Präsidentin	vakant Amtszeitbeschränkung von Christine Bucher
Mitglieder	vakant wegen Rücktritts von Martin Butzerin
	Pfr. Stefan Hügli, bisher
	vakant wegen Rücktritts von Jon Manatschal
	vakant wegen Rücktritts Georg Waldburger

Redaktionskommission 2010/2014

(3 Mitglieder)

Mitglieder	vakant wegen Rücktritts von Hans-Peter Schreich
	Hanspeter Nigg, Andeer, bisher
	vakant wegen Rücktritts von Ruth Frigg

Rekurskommission 2010/2014

(5 Mitglieder, wovon 2 von der Synode gewählt werden)

Mitglieder Dr. Andrea Brüesch, Churwalden, *bisher*
 Lic. iur. Thomas Hess, Fürstenaubruck, *bisher*
 Dr. Peter Andri Vital, Zuoz, *bisher*

Grossgruppenkonferenz Verfassungsrevision

10 Delegierte (ein EGR-Mitglied pro Kolloquium)

12. Stellvertretungen für pfarramtlichen Dienst

Der Kirchenrat gibt Synodalen und anderen Personen, die zum pfarramtlichen Dienst berechtigt sind, die Möglichkeit, sich halbjährlich in eine Liste beim Kirchenrats-Sekretariat einzutragen. Stichtage für die Meldung freier Kapazitäten für das jeweils folgende Halbjahr sind der **1. Dezember** und der **1. Juni**.

Wer für das Halbjahr 1. Januar bis 30. Juni 2011 Kapazitäten frei hat, um Stellvertretungen zu übernehmen, möge das blaue Formular vor Ende Jahr an die Loëstrasse einreichen. Dieses Formular ist auch auf der Homepage des Kirchenrates abrufbar: [www.gr-ref.ch / Sevice / Stellvertretungen](http://www.gr-ref.ch/Sevice/Stellvertretungen).

Neben dieser halbjährlichen Zusammenstellung bleibt die bisher gebräuchliche StellvertreterInnen-Liste in Kraft. Diese Liste geht weiterhin einmal jährlich an alle Pfarrämter. Das heisst, grundsätzlich werden Vertretungen wie bisher gesucht und ge-

funden. Auch diese Liste finden Sie unter www.gr-ref.ch / Service / Stellvertretungen.

Wer kurzfristig eine Vertretung braucht, kann also auf die zusätzliche Liste im Kirchenrats-Sekretariat zurückgreifen. Personen, die gerne Vertretungen übernehmen, aber noch nicht "ausgebucht" sind, kommen so eventuell zusätzlich zum Einsatz.

13. www.organisten.ch – die online Organistensuche

Neu

Für Kirchgemeinden, die eine Stellvertretung für Orgeldienst suchen, und für OrganistInnen, die noch freie Kapazität haben, ist eine Plattform eingerichtet, die beides vermittelt: OrganistInnen und Einsatzmöglichkeiten. Die Benutzung dieser Vermittlung kostet die AnwenderInnen nichts, weil die Kantonalkirche die Einrichtung und den Unterhalt finanziert.

Von Organist *Martin Wildhaber*, der Interessierten weitere Auskunft gibt.

Was ist organisten.ch ?

www.organisten.ch ist eine von der Kantonalen Landeskirche Graubünden getragene Internetplattform. Die Internetseite ermöglicht es Kirchgemeinden unkompliziert Organisten für einen unbesetzten Orgeldienst zu suchen und anzufragen. Ebenso ist es für Organisten möglich, für ein bestimmtes Datum einen Stellvertreter / eine Stellvertreterin zu suchen. Ausserdem finden sich neben der Organistenvermittlung auch verschiedene weitere Funktionen wie ein Veranstaltungskalender oder eine Stellenausschreibung.

Wie funktioniert die Organistenvermittlung ?

Kirchgemeinden, die nach einem Organisten suchen oder Organisten, welche eine Stellvertretung benötigen, können das betreffende Datum des Gottesdienstes / der Beerdigung / der Hochzeit auf www.organisten.ch eintragen. Die Daten werden umgehend in Form einer Anfrage per Email an alle angemeldeten Organisten gesendet, welche den Anforderungen des Anfragers entsprechen. Ausserdem ist der Orgeldienst bis zu seiner Löschung durch den Ersteller auf www.organisten.ch einsehbar. Sollte sich ein Organist für das Angebot interessieren, kann er sich telefonisch direkt mit dem Angebotssteller in Verbindung setzen.

Was kostet Organisten.ch ?

www.organisten.ch wird von der Kantonalkirche Graubünden finanziert und ist sowohl für Kirchgemeinden wie auch Organisten kostenlos.

Wie melde ich mich an?

- Öffnen Sie die Seite www.organisten.ch
- Klicken Sie auf der linken Linkleiste auf "Anmelden"
- Wählen Sie zunächst, ob Sie sich als Organist oder Kirchengemeinde (= Sie sind für den Orgelplan einer Kirchengemeinde zuständig) anmelden möchten.
- Füllen Sie alle restlichen Pflichtfelder (mit einem * markiert)
- Nach vollständiger Eingabe aller erforderlichen Daten, klicken Sie auf "Anmeldung abschicken" am rechten unteren Bildschirmrand.
- Sie erhalten nun umgehend auf die von Ihnen angegebene Emailadresse eine Bestätigung Ihrer Anmeldung. In dieser Anmeldung findet sich ein Passwort (bsp. "eSbkX3").
- Öffnen Sie erneut die Seite www.organisten.ch und geben im Eingabefeld links oben unter "Login" die von Ihnen angegebene Emailadresse und das erhaltene Passwort ein.
- Klicken Sie auf "Login". Nun befinden Sie sich im Mitgliederbereich und können sämtliche Funktionen nutzen.
- Sollten Fragen beim Navigieren auftreten, klicken Sie zunächst auf der betreffenden Seite am rechten oberen Bildschirmrand auf das braune Fragezeichen. Dort finden Sie weitere Informationen. Sollten dennoch Fragen auftreten, klicken Sie in der rechten oberen Ecke auf "Kontakt" und senden uns mit dem Kontaktformular Ihre Frage.

III. Mitteilungen

14. Zusammenfassung der Ergebnisse aus den Frühjahrskolloquien

Zur Information aller Kolloquialer erscheint an dieser Stelle eine Zusammenfassung der Diskussionen und Beschlüsse zu den Verhandlungsgegenständen vom letzten Kolloquium.

Notfonds der Pensionskasse

Die Resultate lassen sich aufgrund der Kolloquialprotokolle folgendermassen zusammenfassen:

- Das Kolloquium VII Oberengadin ist auf die Vorlage nicht eingetreten.
- Die Kolloquien III Nid dem Wald, IV Chur und V Herrschaft-Fünf Dörfer stimmen dem Antrag der Emeriti mit grossem Mehr zu.
- Die Kolloquien I Ob dem Wald, II Schams-Avers-Rheinwald-Moesa, VI Schanfigg-Churwalden, VIII Unterengadin, IX Prättigau und X Davos-Albula stimmen dem Antrag des Kirchenrates mit grossem Mehr zu.

Am 28. Juni stimmte die Synode dem Antrag des Kirchenrates mit 59 zu 9 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu.

15. Bericht der kantonalkirchlichen Fachstellenleiterin ÖME

Im kommenden halben Jahr gibt es in der ÖME-Arbeit drei Schwerpunkte.

1. **Die Herbst-Sammlung** von mission21. Sie steht auch dieses Jahr unter dem Motto "Glaube bewegt – Glaube verbindet".

Zum Beispiel Bolivien: Den Cocabauern wird mit dem Anbau des Süsskrautes Stevia ein "mafia-unabhängiger" Verdienst ermöglicht. Ziel ist eine gesicherte Zukunft der Bauern, die mit dem Anbau von Stevia eine nachhaltige Landwirtschaft zum Nutzen aller betreiben können. (mission 21 Projekt-nummer 420.1016)

Es ist besonders sinnvoll, die Kollekte am Herbstfest für die m21-Sammlung einzusetzen.

2. **Die Kollekten** im Dezember sind für das HEKS reserviert. Im Zentrum der Kampagne wird die Thematik "Zugang zu Land" sein, da sich diese Komponente bei sehr vielen Projekten als zentral herauskristallisiert hat. Das Schaufensterland wird dieses Jahr Georgien sein.

Die Umfrage zum Namenswechsel von HEKS hat ergeben, dass 80% beim vertrauten HEKS bleiben wollen.

HEKS will die Entwicklungszusammenarbeit in den EU-Ländern im Osten auslaufen lassen. Die zwischenkirchliche Hilfe mit einer Kirchgemeinde als Partner soll weiterhin geleistet

werden, wissend, dass darin oft auch Aspekte der Entwicklungshilfe enthalten sind.

3. **Die Aktion Brot für alle** feiert 2011 das 50-Jahre Jubiläum.

"Den Ursachen der Not und der Ungerechtigkeiten zu Leibe rücken" mit dieser Vision lancierten 1960 der damalige HEKS-Leiter Pfr. Heinrich Hellstein zusammen mit Herrmann Witschi, Inspektor der Basler Mission, die Idee einer Nationalen Kampagne gegen den Hunger mit dem Aufruf "Brot für Brüder".

1961 genehmigte die Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) das Aktionspaket "Brot für Brüder" einstimmig.

Diese gute Idee ist aus dem Kirchenjahr nicht mehr weg zu denken. Die Aktion hat sich mit Kampagnen und Öffentlichkeitsarbeit für viele Verbesserungen eingesetzt. 1981 gab sie sich mit der Namensänderung von "Brot für Brüder" zu "Brot für alle" eine genderechtere Ausrichtung.

Spenden und Projekte

Ein Spender delegiert mit seiner Gabe eine diakonische Aufgabe an ein Hilfswerk. Sein Vertrauen darf nicht durch unehrliche oder ungenügende Information über ein Projekt missbraucht werden. Der Spender hat ein Anrecht darauf zu wissen, was genau mit seinem Geld gemacht wird.

Eine Organisation ist vertrauenswürdig, wenn sie bereit ist, ihre Buchhaltung von externen Fachleuten prüfen zu lassen.

Wenn sich der Kirchgemeindevorstand, vertreten durch die ÖME-Beauftragten und die Pfarrpersonen, gemeinsam über Projekte informieren, können Pannen verhindert werden.

In der Verordnung über Aufbau und Leben der Kirchgemeinde (210) Art. 15 Ziffer 3 heisst es: "Über die Erhebung und Verwendung der übrigen Kollekten beschliesst der Kirchgemeindevorstand in Zusammenarbeit mit dem Pfarrer."

So kann der Missbrauch von gut gemeinter Hilfe verhindert werden.

Möchten Sie in Ihrer Gemeinde Gäste aus Projekten zu einem Anlass einladen oder haben Sie Fragen zu ÖME-Anlässen, kann Sie die Fachstellenleiterin beraten und unterstützen.

Christine Luginbühl

Postgass 4

7023 Haldenstein

E-Mail christine.luginbuehl@gr-ref.ch / Tel. 081 353 35 22

16. Vorgehen bei Pfarrvakanz

Pfarrwahlen Auf Stellenausschreibungen gehen zurzeit meist mehrere Bewerbungen ein. Deshalb ist es wichtig, bei Bewerbungen durch Nichtsynodale vorweg die Wählbarkeit festzustellen. Mit dieser Aufgabe ist der Kirchenratsaktuar beauftragt. Er kann im Auftrag einer Pfarrwahlkommission oder eines Kirchgemeindevorstandes auch Referenzen aus der Herkunftskirche einholen. Der Kirchenratsaktuar erklärt BewerberInnen ohne

Wahlfähigkeit des Konkordates, welche Bedingungen sie erfüllen müssen, bevor sie provisorisch angestellt werden können. Und schliesslich kann der Kirchenratsaktuar mit allen Beteiligten den zeitlichen Rahmen für einen möglichen Stellenantritt abstecken; weniger als ein halbes bis ein Jahr ist unrealistisch. Bis zur Aufnahme in die Synode vergehen mindestens zwei Jahre.

Kirchgemeindevorstände und Pfarrwahlkommissionen nehmen mit Vorteil am Beginn einer Pfarrsuche mit dem Kirchenrat Kontakt auf. Ansprechpersonen sind der Dekan, die Vorsteherin des Departementes 2 "Strukturelles und Rechtsfragen" und der Kirchenratsaktuar.

17. Jubiläen

Die Kolloquial- und Kirchgemeinde-Vorstände können dem Kirchenrat Dienstjubiläen von kirchlichen Angestellten und freiwilligen MitarbeiterInnen melden. Unter Dienstjubiläen sind 20, 25 oder 30 Dienstjahre zu verstehen.

Sie können die Meldungen dem Kolloquialprotokoll beilegen oder als separate schriftliche Nachricht an den Kirchenratsaktuar, Giovanni Caduff, Loëstrasse 60, 7000 Chur, schicken. Die JubilarInnen erhalten über die Anerkennung durch die Kirchgemeinde oder das Kolloquium hinaus eine Karte mit dem Dank des Kirchenrates.

Vollständiger Name und genaue Adresse der JubilarInnen sowie deren Funktion und genaues Dienstalder sind natürlich unerlässlich. Namensnennung im Kolloquialprotokoll, per Mail oder Telefon genügt nicht.

18. Einsendung der Kolloquialprotokolle

Die Kirchenrats-Sitzung zur Auswertung der Kolloquialprotokolle findet am 21. Oktober 2010 statt. Bitte schicken Sie die Kolloquialprotokolle mit sämtlichen Beilagen bis **30. September 2010** an den Aktuar des Kirchenrates.

Giovanni Caduff, Loëstrasse 60, 7000 Chur, am besten per E-Mail giovanni.caduff@gr-ref.ch.

Voranzeige

Einsendetermin für die Protokolle der Frühjahrs-Kolloquien 2011 wird der **15. April 2011** sein.

19. Herbst-Kolloquien 2010

Kolloquium I	Ob dem Wald	15. September
II	Schams-Avers-Rheinwald- Moesa	16. September
III	Nid dem Wald	15. September
IV	Chur	14. September
V	Herrschaft-Fünf Dörfer	8. September
VI	Schanfigg-Churwalden	15. September
VII	Engiadin'Ota-Bregaglia- Poschiavo-Sursès	15. September
VIII	Engiadina Bassa-Val Müstair	22. September
IX	Prättigau	8. September
X	Davos-Albula	22. September

20. Sitzungen des Evangelischen Grossen Rates 2010/2011

- 2010 Mittwoch, 10. November
- 2011 Mittwoch, 1. Juni
- 2011 Mittwoch, 9. November

21. Termine der Frühjahrskolloquien 2011

Wir bitten die AktuarInnen, die Termine der Frühjahrskolloquien 2011 im Protokoll aufzuführen.

Chur, im August 2010

Evangelischer Kirchenrat

Lini Sutter-Ambühl

Präsidentin

Giovanni Caduff

Aktuar